

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 24. November 2015

**Bericht und Antrag**

**betreffend**

**Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (2. Fristerstreckung)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1.- Der Einwohnerrat hat am 13. Dezember 2012 das Postulat von Einwohnerrat Felix Tenger einstimmig für erheblich erklärt. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 hat der Einwohnerrat die Frist zur Behandlung des Postulats bis 31. Dezember 2015 erstreckt.

2.- Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110) sieht in Art. 26 Abs. 6 Satz 2 eine einjährige Frist vor, innert derer parlamentarische Vorstösse behandelt werden müssen. Diese Frist kann der Einwohnerrat gemäss Art. 26 Abs. 6 Satz 3 Geschäftsordnung verlängern. Der Gemeinderat muss den Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersuchen, ihm eine Verlängerung der Frist zur Behandlung des Postulats bis 31. Dezember 2019 zu gewähren. Eine Verbesserung der Verkehrssituation dürfte erst möglich sein, wenn die Bushaltstellen im Bereich Kreuzstrasse neu gestaltet sind. Dies wiederum ist aus bautechnischen Gründen nicht vor Beginn der Arbeiten für das Projekt RhyTech-Areal ausführbar. Zudem überprüft das Planungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt Schaffhausen den Richtplan «Langsamverkehr». Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse müssen mit dem Kanton Schaffhausen, der die Hoheit über Zoll- und Klettgauerstrasse hat, besprochen werden und in die Planung für eine verbesserte Veloführung an der Kreuzstrasse einfließen.

Realistischerweise kann das Postulat zudem erst im Zusammenhang mit den in den nächsten Jahren zusammen mit dem Kanton Schaffhausen zu erarbeitenden flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel beantwortet werden. Eine Umsetzung dürfte ohnehin erst nach der Eröffnung des Galgenbucktunnels, die weiterhin für Ende 2019 vorgesehen ist, möglich sein, somit frühestens ab Mitte 2020. Der Gemeinderat beantragt daher eine Fristerstreckung bis 31. Dezember 2019.

## Antrag

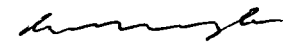
Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats von Einwohnerrat Felix Tenger vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer wird bis 31. Dezember 2019 verlängert.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident



Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin